



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

# Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Wulf  
Telefon: 02521 29-200

2017/0236  
öffentlich

## Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016 im Entwurf

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum  
28.09.2017 Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beteiligungsbericht der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016 wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Gesamtabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses und die Erstellung des Beteiligungsberichtes sind geregelt in den §§ 116 und 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 49 bis 52 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) mit Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB).

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

## Erläuterungen

### Gesamtabschluss

Der Gesamtabchluss 2016 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 wurde im September 2017 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die wichtigsten Kernaussagen des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 lauten wie folgt:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von rund 846.000 Euro ab. Er setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von rund 1.374.000 Euro, dem anteiligen Jahresüberschuss der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von rund 33.000 Euro, dem Jahresüberschuss der Städtischen Betriebe Beckum in Höhe von rund 14.000 Euro, dem Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum in Höhe von rund 547.000 Euro sowie dem Jahresfehlbetrag aus dem „Teilkonzern Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder“ (mit den Beteiligungen Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und Wasserversorgung Beckum GmbH) in Höhe von rund 64.000 Euro zusammen. Das Ergebnis wird zudem noch gemindert um 420.000 Euro aufgrund der Konsolidierungsbuchung der unterjährigen Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum. Erhöht wird es noch um Auflösungen der Bewertungsdifferenz im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum in Höhe von 80.000 Euro.

Der Gesamtjahresfehlbetrag begründet sich auch durch die im Gesamtabchluss noch bis 2016 erforderliche Abschreibung in Höhe von 718.410 Euro auf den als immateriellen Vermögenswert zu aktivierenden Geschäfts- und Firmenwert aus dem ursprünglichen Anschaffungsvorgang an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie durch die im Gesamtabchluss noch bis 2027 erforderliche Abschreibung in Höhe von 219.846 Euro auf den als immateriellen Vermögenswert zu aktivierenden Geschäfts- und Firmenwert aus der Anteilsaufstockung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Jahr 2013.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt rund 351.647.000 Euro. Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 (rund 354.262.000 Euro) hat sie sich somit um rund 2.615.000 Euro oder 0,74 Prozent verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um rund 3.795.000 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens, aber auch aus der Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Rückgang des Eigenkapitals um rund 630.000 Euro aufgrund der Verrechnung des negativen Konzernjahresergebnisses des Vorjahres mit der Allgemeinen Rücklage. Die Sonderposten und Verbindlichkeiten sind ebenfalls gesunken. Die Rückstellungen sind geringfügig angestiegen.

### Beteiligungsbericht

Die Gemeinde hat nach § 117 Absatz 1 GO NRW einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob selbstständige Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Der Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Ferner ist der Bericht nach § 117 Absatz 2 GO NRW dem Rat und den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und zu diesem Zweck zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Form öffentlich hinzuweisen.

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichtes zum 31. Dezember 2016 kommt die Verwaltung den vorgenannten gesetzlichen Vorgaben nach. Wie in den Vorjahren enthält der Bericht als wesentlichen Inhalt eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Beteiligungen sowie ihrer Bedeutung für den städtischen Haushalt. Mit dem Beteiligungsbericht wird den Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich mit einem wichtigen Teil des kommunalen Handelns vertraut zu machen. Die regelmäßige Aktualisierung der wichtigsten Jahresabschlussdaten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) der einzelnen Beteiligungen trägt dazu bei, deren mittelfristige Geschäftsentwicklung aufzuzeigen und damit die notwendige Transparenz zu vermitteln.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabchluss beizufügen.

### Prüfung

In Gemeinden, in denen eine Örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten der Institution der Örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Absatz 8 GO NRW). Diese wiederum kann sich nach § 103 Absatz 5 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten zur Prüfung bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2016 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Curacon zugestimmt (siehe Vorlage 2016/0033 - Auftragsvergabe zur Prüfung der Gesamtabchlüsse 2015 bis 2019 der Stadt Beckum an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – und Niederschrift über die Sitzung).

Aus terminlichen Gründen wurde mit der Prüfung bereits am 18. September 2017 begonnen. Es ist vorgesehen, das Ergebnis am 6. Dezember 2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die WPG Curacon vorzustellen und am 19. Dezember 2017 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Anlage(n):**

Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016 im Entwurf mit Anlagen